

Quittscheine über 100.000 und 500.000 Mark auszugeben. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr nach anfänglicher Weigerung die Ausgabe dieser Notgeldscheine genehmigt.

Dresden. Am 8. August starb nach längerem Leiden im 68. Lebensjahre Oberbürgermeister Dr. Stöckel. Der Verstorbene war Ehrenbürger der Stadt Dresden und bekleidete 20 Jahre lang von 1899 an das Amt des Stadtverordnetenpräsidenten. Von 1899 bis 1904 bekleidete Dr. Stöckel die 2. Kammer des Landtages als konservativer Abgeordneter an.

Aus der Lausitz. Am Freitag fand vor dem Amtsgericht Ostritz die erste Verhandlung wegen der Strafverfügungen statt, die gegen die am Schulstreik beteiligten oestlichen Eltern erlassen worden waren. Angeklagt war der Stiftsinspektor Hode vom Kloster Marienthal, der, wie auch die übrigen Eltern, richterliche Entscheidung über die ergangenen Strafverfügungen beantragt hatte. Das Schöffengericht unterließ ausdrücklich jede Nachprüfung der Frage, ob das Gebotsverbot des sächsischen Kultusministers zu Recht besteht oder nicht. Es prüfte lediglich die Frage der vorläufigen Verbündung der Schuldverhältnisse und stellte sich auf den Standpunkt, daß der Streik der Eltern eine nichterlaubte Handlung sei. Das Gericht kam infolgedessen zu einer Beurteilung des Schulstillschließens im Sinne der Strafverfügung zu 3000 Mark Geldstrafe. Gegen das Urteil ist sofort Berufung eingelegt worden. Obwohl der Schulstreik während der Ferien ruhte, steht für den Wiederbeginn des Unterrichts eine neue Verschärfung bevor. Das sächsische Kultusministerium hat nämlich in der Zwischenzeit nun auch für die evangelische Volksschule in Ostritz, die eine ausgesprochen konfessionelle Minderheitsschule ist und infolgedessen bisher das Schulgebotsverbot nicht auslassen war, das gleiche Gebotsverbot wie für die katholischen Schulen des Ostritzer Bezirks erlassen.

Chebnitz. Die gestern abend geführten Einigungsverhandlungen im Buchdruckerstreik haben zur Beilegung des seit Dienstag voriger Woche andauernden Streiks geführt. Die Arbeit ist heute früh wieder aufgenommen worden.

Lauscha. Zwischen dem Stadtrat und der Fleischerinnung Glanau ist vereinbart worden, daß die Fleischerarbeiten, um einer geregelten Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Fleisch zu genügen, nur noch an folgenden drei Tagen geöffnet sind: Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Großsch. Das schwere Eisenbahnunglück in Preußen hat eine heilige Familie in furchtbarer Weise betroffen: Werkmeister Ludwig Reil hat den Tod der gesamten Familie seines Bruders, des Oberstwebers Bruno Reil, der gerade von einer Amerika-Fahrt zurückgekehrt war, zu beklagen. Gestorben wurde Bruno Reil, dessen Ehefrau, eine Tochter und ein Sohn, sowie die Mutter der Frau Bruno Reil. Die Familie ist in New York anständig, während die Mutter Reils zur Zeit sich in Großsch. befindet.

Verfälschung der Postgebühren.

Im Laufe des gestrigen Vormittags trat im Reichspostministerium der Verkehrsbeirat der Reichspost zusammen, um 8 Vorlagen zu beraten. 1. Die Einführung von Grundgebühren, die je nach der Geldwertigkeit mit einem Indexaufschlag vervielfältigt werden sollen. 2. Einführung einer Gebührenerhöhung zum 1. 9., die eine Verfälschung der jetzigen Gebühren vorzubeugen und 3. eine Vorlage über die Erhebung eines Rubruszuschlags. Die Septembervorlage ist neben der Einführung wertbeständiger Posttarife notwendig, weil die Vorarbeiten für diese wertbeständigen Posttarife bis zum 1. 9. nicht beendet werden können. Gegen die Verfälschung wurden vom Verkehrsbeirat keinerlei Einwendungen erhoben. Auch die Einführung der Grundgebühren und deren Multiplikation mit dem jeweils festzusetzenden Index fand grundsätzlich allgemeine Zustimmung. Dagegen wurden im Hinblick gegen den Rubruszuschlag Bedenken laut, weil dieser Zuschlag auch von den Rubruswohnern selbst getragen werden müßte. Beim Fernsprechwesen sollen mit der Neuregelung spätestens bis zum 1. Oktober die Grundgebühren abgeschafft werden und durch eine Sprechgebühr in Höhe von 20-50 Geprüfungen monatlich, je nach Größe des Ortes, ersetzt werden. Im längeren Darlegung gab der Reichspostminister Stängel ein Bild der augenblicklichen Lage und wies dabei insbesondere auf die erheblich wachsende Arbeits- und Dienstleistungsleistung der Beamten hin, die stellenweise sogar zum Verzicht auf Urlaub geführt haben. Im Laufe der weiteren Beratungen wurde von verschiedenen Seiten im Verkehrsbeirat darüber Kritik geübt, daß dem Reichspostminister bisher vom Reichstage nicht genügend Vollmachten zur Erhöhung der Tarife gegeben worden seien, wie dem Reichsverkehrsminister. Aus diesen Vorwürfen heraus wird die verpatete Erhöhung der Postgebühren nur zu einem geringen Teil dem Reichspostminister zur Last fallen. Auch die Verfälschung der Postgebühren zum 1. 9. ab wird seinen Ausgleich an die inwärtigen eingetretene Geldentwertung bringen können, erst die Einführung der Indexkoeffizienten kann mehr Nutzen bringen.

Kritische Lage im Zwickauer Bergbau.

Zwickau. Nachdem in der Montagsitzung, die, wie dem Zeitung-Sachverständigen gemeldet wird, bis spät in die Nacht dauerte, eine letzte Einigung zwischen den beteiligten Gewerkschaftsvertretern und den Unternehmern unter Mitwirkung der sächsischen Regierung und des Oberbürgermeisters von Zwickau zustande gekommen war, die vorab, nach demjenigen Arbeiter, die am Mittwoch früh die Arbeit wieder aufnehmen, größere Wirtschaftshilfen zuteil werden sollten, ist die Lage infolgedessen kritischer geworden, als die Streikleitung nicht in der Lage war, es zu geordneten Verhandlungen und Abstimmungen kommen zu lassen. Es bildeten sich im Laufe des Dienstags neben der Hauptstreikleitung noch verschiedene wilde Streikleitungen, die im Laufe des Nachmittags und des Abends die Bureaus des Bergbauischen Vereins belagerten. Gegen Mittag kam ein größerer Zug von einigen tausend Bergarbeitern mit vielen roten Fahnen und mehreren Musikkapellen und einigen Hundert Radfahrern von Lugau-Delsnitz nach Zwickau marschierend, wo der Demonstrationszug einen unwillkürlichen Einfluß auf die hiesige Belegschaft ausübte und zwar infolgedessen, als es in Zwickau ohne diese Einwirkung zur Wiederaufnahme der Arbeit gekommen wäre. Nach Abzug der Delsnitzer Arbeiter noch am vorgefrühen Abend sah es in Zwickau so aus, als ob gestern morgen Abstimmungen stattfinden würden, die sicherlich die Wiederaufnahme der Arbeit ergeben hätten. Jedoch ist gestern morgen wiederum eine größere Anzahl Lugau-Delsnitzer Bergarbeiter eingetroffen, die die Abstimmung vereitelten. Da die Verhandlungsgrundlagen erschöpft sind, ist die Lage außerordentlich kritisch, insbesondere auch noch Schwierigkeiten in der Metallindustrie hinzukommen. Nach den letzten Berichten, die inwärtigen aus Zwickau eingetroffen sind, ist es im Laufe des gestrigen Tages zu schweren Ansammlungen und Ausschreitungen gekommen, bei welcher Gelegenheit verschiedene Geschäfte geplündert worden sind.

Die Höhe der Kohlenpreise.

Die letzte Festlegung der Kohlenpreise, die bei einem Dollarkurs von etwas über einer Million ergab, hat den Ankäufern erwidert, als ob die Kohlenpreise in Deutschland bei Friedensstand um unca. 25 Prozent über-

höhten hätten. Man folgert hieraus, daß die Unternehmer ungeheure Gewinne erzielen müßten, da ja die Produktionskosten infolge der Welt unter dem Friedensniveau liegenden Arbeiterlöhne weit geringer seien als vor 1914. Hierzu ist zu sagen, daß bereits seit vier Jahren die Kohlenpreise nicht mehr von den Unternehmern festgelegt werden. Die Regelung erfolgt durch den Reichskohlenverband in Gemeinschaft mit dem großen Ausschuß des Reichskohlenrates, und gegen den gemeinschaftlichen Beschluß steht dem Reichswirtschaftsminister Einspruchsrecht zu. Schon hieraus ergibt sich, daß eine Ueberbottstellung der Konsumenten zu Gunsten der Unternehmer nahezu ausgeschlossen ist.

Bei der Preisbildung ist zu beachten, daß die Zugrundelegung des Friedenspreises notgedrungen zu ganz falschen Schlussfolgerungen führen muß. Es mag zunächst an die Weltmarktpreise, die gegenüber der Friedenszeit um circa 80 Prozent gestiegen sind, zum Vergleich heranzuziehen. Aber auch ein solcher Vergleich würde hinter, denn auf der deutschen Seite rufen Lasten, die die Kohle anderen Ursprunges nicht zu tragen hat. Da ist zunächst die 30 prozentige Kohlensteuer, die Umsatzsteuer von 2 Prozent, die Abgaben für Bergmannsleistungen, der Handelszuschlag und so weiter. Die Rubrikliste wird außerdem durch die im Ruhrgebiet herrschende Teuerung noch um ungefähr 30 Prozent gegenüber den Kohlenpreisen anderer Bezirke in die Höhe getrieben.

Bei den Löhnen ist zu beachten, daß der Berechnung nicht der Stundenlohn des Arbeiters zu Grunde zu legen ist, sondern der Betrag der Lohnkosten für die Tonne. Im Jahre 1913 kam auf einen Untertagearbeiter im Oberbergamtsbezirk Dortmund eine Leistung von 1195 Kilogramm pro Kopf und Schicht; kurz vor dem Ruhrstreik betrug die Leistung, die vorübergehend noch weit niedriger gewesen ist, 792 Kilogramm. Die Abnahme ist von 820 Kilogramm pro Kopf der Gesamtbelegschaft auf 545 Kilogramm zurückgegangen. Die Löhne im Bergbau haben außerdem mit der Teuerung in einem Grade Schritt gehalten, daß die Behauptung, ihr Realwert läge weit unter dem Friedenslohn, absolut irreführend ist.

Die Gewinne der Hütten sind keineswegs so hoch, wie allgemein behauptet wird. Im Jahre 1913 konnte ein Hüttenbesitzer mit der Dividende für eine Aktie sein Haus den ganzen Winter hindurch beheizen. Im letzten Geschäftsjahre reichte sie nicht einmal zur Heizung eines Zimmers für zwei Tage. Sonderausstattungen in Gestalt von wertvollen Besuchsautos usw. sind den Aktionären des Bergbaus im Allgemeinen nicht gewährt worden. Im Gegenteil: In der Nachkriegszeit sind riesige Summen neu investiert worden, die dazu dienen sollen, durch Verbesserung der maschinellen Einrichtung die Produktion zu verbilligen.

Bürgermeister Dr. Rölls-Dresden zu seiner Verurteilung.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Rölls (Demokrat), zumeist Bürgermeister von Dresden, der als Kompanieführer und Bataillonskommandant den Krieg im Westen mitgemacht hat, ist nach bekannten Meldungen der französischen Presse vor kurzem „in Abwesenheit“ zum Tode verurteilt worden und zwar wegen Vandalendiebstahl, Brandstiftung und Mordverurteilung. Der Abgeordnete Dr. Rölls hat daraufhin an den Reichstagspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

Schauverbrecher Herr Präsident! Nach Meldungen der französischen Presse bin ich von einem Kriegsgericht in Nancy wegen Vandalendiebstahl, Brandstiftung und Vandalendiebstahl zum Tode verurteilt worden. Da ich das Urteil gegen einen Reichstagsabgeordneten nicht, halte ich es für meine Pflicht, zu Ihnen und dem Reichstagespräsidenten folgendes mitzuteilen: Von der Eröffnung eines Verfahrens habe ich niemals Mitteilung erhalten. Es würde mir sonst mühselos möglich gewesen sein, alle mir etwa zur Last gelegten Fälle restlos aufzuklären, da ich vom ersten bis zum letzten Tage des Krieges ein ganz genaues, auch im Druck veröffentlichtes Kriegstagebuch geführt habe. Ich erkläre bei Ehre, Pflicht und Gewissen, daß ich bei allen Maßnahmen gegenüber der französischen Bevölkerung mit äußerster Schonung vorgegangen bin, mich streng an die in Betracht kommenden Vorschriften gehalten habe und auch bei der mir unterstellten Truppe stets mit äußerster Nachdruck darauf geachtet habe, daß Offiziere und Mannschaften die Grundzüge der Menschlichkeit nicht verletzten. Ueberall dort, wo ich bei französischen Einwohnern in Quartier gelegen habe, haben mich mit der Bevölkerung ausnahmslos sehr bald menschlich-enge Beziehungen verknüpft, die in häufigen Beweisen der Dankbarkeit der französischen Bevölkerung ihren Ausdruck gefunden haben. In Ehrerbietung gez. Dr. Rölls.

Ein Uebergriff Litauens.

Die Litauer haben im Memelgebiet einen neuen Gewaltstreik verübt, der versucht, Deutschland wieder einmal vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Schon seit geraumer Zeit laufen die Verhandlungen wegen der Uebergabe der deutschen Eisenbahnen im Memelgebiet an Litauen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Obersten Rat in Warschau. Inzwischen die Uebergabe davon abhängig gemacht worden ist, daß Litauen verbindende Erklärungen über den Memeler Hafen den Polen gegenüber abgibt, und daß die Litauer ferner den Memelstrom internationalisieren, also die Memelschiffahrt freilassen. Auf diese Forderungen wollen die Litauer Polen nicht eingehen; sie haben den Bevollmächtigten der deutschen Reichseisenbahnverwaltung in Memel ganz einfach durch eine Depesche verständigt, daß die Eisenbahnen im Memelgebiet von Dienstag mittags ab zur Verwaltung des Kommer Eisenbahnministeriums gehören. Gleichzeitig wurde der gesamte Inhaberbesitz aus dem Memelgebiet nach Deutschland eingekauft. Ueber die Frage der baldigen Wiederaufnahme des Verkehrs finden Verhandlungen statt. Die Königsberger Reichsbahndirektion gibt die Auskunft, die Jäger wieder zurückzuführen, da eine Verkehrseinstellung lediglich die Bevölkerung in unangenehmer Weise trifft. Im übrigen ist das Reichsverkehrsministerium in Berlin sofort von diesem Schritt Litauens verständigt worden. Was die deutschen Eisenbahnbeamten im Memelgebiet betrifft — sämtliche Stationen sind noch mit deutschen Beamten besetzt —, so hat Litauen erklärt, wer nicht in den Litauer Dienst eintreten will, könne seine Entlassung nachsuchen und dürfe seine Wohnung noch einen Monat behalten. Im übrigen werde Litauen Eisenbahner bereit halten, um etwa entstehende Lücken sofort auszufüllen.

Ein französischer Devisenplan auf der Abrüstungskonferenz.

Die gemischte Abrüstungskommission des Völkerbundes hat ihre Arbeiten, betreffend verschiedene Abrüstungsvorlagen gestern in Paris zu Ende geführt. Bekanntlich war in der letzten Sitzung des Völkerbundes die Rede davon gewesen, einen Garantievertrag vor Beginn der Abrüstungen aufzustellen. Die Kommission hat einen Plan studiert, der von den Franzosen eingebracht wurde. Diesem Plan liegen bestimmte und besonders Devisenabkommen zu Grunde. Einem von einer anderen Macht angegriffenen Land würde unverzüglich materielle Hilfe geleistet werden. Die Bündnisverträge haben mit dem vorgelegten Plan nichts gemein, da sie nicht der Kontrolle des Völkerbundes unterstehen

und sollten den Regierungen unter sich abgeteilt werden. Der rumänische Delegierte machte unter allgemeinem Beifall den Vorschlag, daß der Plan in seinen Grundzügen der Sowjetregierung zur Kenntnisnahme mitgeteilt wird.

Werben von böhmisches Offizieren.

Unter der Überschrift „Sowjetkern und Kassenkreuz“ veröffentlicht der „Vorwärts“ einen kommunistischen Plan zum Werben von böhmisches Offizieren. In dem Plan ist vorgesehen, mit einigen höheren Offizieren, die durch ihre nationalpolitische Gesinnung bekannt seien, die jedoch nicht zu den faschistischen Organisationen gehören, in unmittelbare Beziehung zu kommen. Bei den Verhandlungen soll über die Möglichkeit einer gemeinsamen politischen und dann eventuell auch praktischen Plattform gesprochen werden. Parteitheoretische Differenzpunkte seien möglichst zu umgehen. Der Ton bei den Besprechungen solle höchst höflich (mit Exzellenz anreden) und liebenswürdig sein. Durch indirekte Propaganda soll die Bearbeitung der ganzen Offiziersfrage vor sich gehen, womöglich sollen bereits bestehende militärische Organisationen ohne ausgesprochenen faschistischen, aber mit nationalem antisozialistischen Charakter, wie die Organisation für die aktive Sabotage im Ruhrrevier, gewonnen werden. Das Endziel der Sache sei, die Beteiligung einer großen Zahl rein national eingestellter Militärpersonen und Organisationen im Bürgerkrieg auf faschistischer Seite zu verhindern, ferner, möglichst diese Personen und Organisationen im Bürgerkrieg für die kommunistische Sache auszunutzen. Später, auch bei der Verteilung der eroberten Staatsmacht, wenn sie nicht mehr nötig seien, sollen sie abgehoben werden.

15. Esperanto-Kongress.

In der zweiten Arbeitsung wurde der Jahresbericht der Esperanto-Weltorganisation (UEA) verlesen. Abhandlungen über die Arbeitsmethoden der einzelnen Länder besprochen und der Jahresbericht genehmigt, ferner mitgeteilt, daß auf Veranlassung der Esperanto-Weltorganisation (UEA) zu Peking 1923 in Genéve eine Handelskonferenz abgehalten worden ist, auf der sämtliche Weltmessen, eine große Anzahl Handelskammern, Touristenorganisationen und andere Handelsorganisationen vertreten waren. Die Ergebnisse dieser Konferenz wurden in Buchform, u. a. von der Frankfurter Welle, herausgegeben. Zum Vorsitzenden des Hauptauschusses wurde Dr. Privat (Genf) gewählt.

Die auf dem Kongress zusammengekommenen Frauen verschiedener Nationen versammelten sich unter dem Vorsitz der Frau Euphrosina aus der Tschechoslowakei zur Besprechung der Frage, wie weit die Frauenwelt zur Erhaltung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern wirken könne. Frau Kitzinger (Holland) betonte besonders die Notwendigkeit der Erziehung der Jugend zu friedlicher Gesinnung. Nach längerer Debatte wurde folgende Entschließung angenommen: „Wir Teilnehmerinnen der Frauenkonferenz auf dem 15. Esperanto-Kongress in Nürnberg wissen sehr wohl, daß wir unsere Kinder nicht im Sinne der Menschenliebe und internationalen Solidarität erziehen können, wenn die offizielle Erziehung in den Schulen und täglich widerstrebt. Wir fordern darum alle Frauen auf, kräftig und unermüdet an ihrem Teil mitzuarbeiten, daß die Lehrprogramme der Schulen geändert und den Grundlagen der Brüderlichkeit und Menschenliebe angepaßt werden.“

Die Kongressbesucher versammelten sich in größerer Anzahl zu einem gemeinsamen Festessen, auf dem zahlreiche Ansprachen gehalten wurden. Unter anderem leitete der Vertreter der italienischen Regierung Bologna den Leiter des Kongresses, Professor Dr. Dieterle.

Gerichtsjaal.

a. Schwurgericht Dresden. Gemeinlichkeitsräuberische Erpressung bildete den Gegenstand der Anklage, die sich gegen die Arbeiter Paul Gustav Schmidt, geboren 1896 zu Rodna, Friedrich Ernst Reil, geboren 1904 zu Vohlsitz und Heinrich Otto Noack, geboren 1903 zu Schwepnitz, richtete. Nach dem Erkenntnisbescheid haben die Angeklagten am Abend des 7. Dezember vorigen Jahres gemeinschaftlich in Wonnau dem Gastwirt Oswald Wönig mit vorgehaltenen Schusswaffen über 10.000 Mark Geld abgetrieben. Als erster Angeklagter wurde Noack ergebend vernommen, der unter anderem folgende Angaben machte: Wir waren im Frühjahr 1922 gemeinschaftlich zusammen als Arbeiter in Volkshelba wohnhaft. Schmidt erzählte uns vom Gastwirt Wönig in Wonnau, den er aus einer früheren Stellung auf kannte und der nach seinen Angaben geizig und vermögend sei, dabei auch Wucherpreise nehme. Dadurch sei der Gedanke entstanden, dorthin zu fahren und ihm sein Geld abzunehmen. Nach längerem Hören wurde am 7. Dezember vorigen Jahres die Fahrt angetreten. Schmidt machte den Aufpasser, seinen Revolver übergab er Noack, der mit Reil die Gastwirtschaft aufsuchte. Letzterer war gleichfalls im Besitz einer Schusswaffe. Gegen 9 Uhr abends wurde die Besatzung des Gastwirts Wönig durch den erschrockenen Gastwirt den Revolver vor die Brust und sagte: „Geld raus oder es knallt!“ Darauf habe der Wirt den Bestand seiner Kasse in Höhe von über 10.000 Mark ausgehändigt. Auf dem Wege zur Oberkassette, wo das andere Geld geholt werden sollte, sei er entwischt und hilferufend zu Noack gerufen. In dieser Situation wollen sie dann glücklich sein und später den Raub geteilt haben. Im Frühjahr sei die Angelegenheit plötzlich zur Kenntnis der Behörde gekommen. Die übrigen Angeklagten gaben ähnliche Darstellungen. Gastwirt Wönig gab als Zeuge an, daß nach den Worten: „Geld raus oder es knallt!“ noch andere Drohungen seien. Einer der Angeklagten habe geäußert: „Zeuge solle seinen Lärm machen, es ständen noch andere Genossen vor der Gastwirtschaft, sonst fliege die ganze Kasse in die Luft!“ In der finsternen Hausflur war der 61 Jahre alte Zeuge gestürzt und laut nach Hilfe rufend zum Vorstand geeilt, hinter ihm her seien zwei Schäfte gefallen. Noack gab hierzu an, ihm sei aus Versehen ein Schuß los gegangen. Reil hat seinerseits auch einmal die Waffe abgefeuert. Nach längerer Verhandlungsdauer wurden die Angeklagten unter Subjügung mildernder Umstände im Sinne des Öffnungsbefehles und zwar Schmidt zu drei Jahren, die beiden anderen zu je zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, alle drei auch zu je fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

b. Landgericht Dresden. Eine langwierige Verhandlung richtete sich gegen den aus Zwickau verurteilten Landwirt Walter Ludwig Otto, der sich als verantwortlicher Betriebsleiter mit der Dienstbezeichnung „Amtmann“ in seiner Stellung im Remonte-Depotgut Dalkwitz eines großen Vertrauensbruches schuldig gemacht haben soll. Der Angeklagte, der auf Dienstvertrag angestellt war, soll nach dem Öffnungsbefehl beim Verkauf von Rälben am 16. März insgesamt 600.000 Mark unterschlagen und sich weiterhin des Verbrechen nach den Paragraphen 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig gemacht haben. Der Beschuldigte bekennt jede strafbare Handlung, es liege nur ein Verbrechen vor, er habe nicht daran gedacht, sich zu bereichern. Hauptzeuge in dieser umfangreichen Untersuchungssache war der Gastwirt und Viehhändler Schürich aus Joldern. Letzterer hatte Mitte März fünf Rälber zum Zentnerpreise von 800.000 Mark vom Remonte-Depotgut Dalkwitz gekauft und am 16. März seinem Sohn mit fünf Millionen Kaufgeld zur Abholung der Tiere zum Knechtsteden geschickt. Die Rälber